

172 Urteile zu Strafsachen gesprochen

Beeskow. Eine Bilanz des Jahres 1992 zog in dieser Woche die Justiz des Landes Brandenburg. Für das inzwischen aufgelöste Kreisgericht Beeskow, an dem bis Dezember statistisch ein halber Richter des Landes Brandenburg und eineinhalb abgeordnete Richter aus dem Altbundesgebiet tätig waren, weist die Summe eine beachtliche Zahl verhandelter Zivil-, Familien- und Strafsachen aus.

Von 135 Zivilsachen aus dem Jahr 1991 und 337 neueingegangenen, bei denen es um Kaufpreisklagen, Verkehrsunfälle, Mietsachen, Schadensersatzklagen, Darlehensaufträge oder Maklerverträge ging, wurden 472 verhandelt. Mit der Auflösung des Gerichts wurden noch 212 nach Fürstentwalde abgegeben.

Ähnlich hoch sind die Zahlen bei Familiensachen. Zu den Themen Scheidung, Unterhalt, elterliches Sorgerecht, Versorgungsausgleich, Hausrats- und Wohnungsstreitigkeiten nach der Scheidung... wurden 193 Verhandlungen geführt.

Im Bereich Strafsachen gab es neben 17 Fällen des 91er Jahres 155 Neueingänge. 172 Urteile wurden in diesem Bereich 1992 gesprochen.

Sehr große Rückstände gibt es dagegen im Tätigkeitsbereich der Gerichtsvollzieher. Der Pressesprecher des Bezirksgerichts, Richter Wolfgang Schael, teilte allerdings mit, daß durch verbesserte finanzielle Bedingungen für abgeordnete Gerichtsvollzieher aus dem Altbundesgebiet bzw. die Beendigung der Ausbildung eigener Gerichtsvollzieher des Landes Brandenburg auch in diesem Bereich „Entspannung in Sicht sei“.

A. KANNENBERG